

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1269/2020
Amt/Aktenzeichen 69/69 / 69 32 101	Datum 05.08.2020	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 11.08.2020			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Vorberatung	08.09.2020	Ö
Kulturausschuss	Vorberatung	09.09.2020	Ö
Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung	10.09.2020	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	16.09.2020	Ö
Stadtrat	Entscheidung	23.09.2020	Ö

Betreff: Modernisierung Gutenberg-Museum hier: Empfehlung der Arbeitswerkstatt und weiteres Vorgehen
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 05.08.2020 gez. Marianne Grosse Beigeordnete
Mainz, 12.08.2020 gez. Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz, der Bau- und Sanierungsausschuss, der Kulturausschuss und der Haupt- und Personalausschuss beraten, der Stadtrat beschließt:

- 1) den erarbeiteten Empfehlungen der „Arbeitswerkstatt Modernisierung Gutenberg-Museum“ zur Weiterentwicklung des Gutenberg-Museums zu folgen;
- 2) die Stadtverwaltung zu beauftragen, sich mit der Maßnahme für eine Förderung beim Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ zu bewerben;

den Stadtvorstand zu beauftragen, auf Grundlage der Empfehlung der Arbeitswerkstatt Gespräche mit Land und Bund aufzunehmen, mit dem Ziel, eine mögliche Beteiligung von Land und Bund zu erörtern und finanzielle Unterstützungen für die Zukunft des Gutenberg-Museums zu

akquirieren.

1. Sachverhalt

Im Gutenberg-Museum stehen notwendige umfassende Brandschutzsanierungsmaßnahmen an. In einer ersten Stufe konnte im Jahre 2015 das Verwaltungsgebäude „Römischer Kaiser“ nach Vorgaben der Bauaufsicht brandschutztechnisch ertüchtigt werden. Um den kontinuierlichen Betrieb des Gutenberg-Museums zu sichern, werden weitere Brandschutzmaßnahmen gefordert. Da diese Maßnahmen absehbar baulich sehr intensiv in den Baubestand eingreifen, bietet dies die Gelegenheit zur Weiterentwicklung und Gesamtplanung des Museumsstandortes.

Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2015 für die Maßnahmen ein Ideen- und Realisierungswettbewerb durchgeführt. Die Bürgerinnen und Bürger haben sich im Bürgerentscheid am 15. April 2018 gegen die Umsetzung des Siegerentwurfs ausgesprochen.

Der Stadtrat hat daraufhin die Verwaltung am 09. Mai 2018 beauftragt, eine „Arbeitswerkstatt Modernisierung Gutenberg-Museum“ einzurichten, um die weitere Entwicklung partizipativ unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger voranzutreiben (Antrag 0776/2018/1).

Gemäß des Stadtratsantrags setzte sich die Arbeitswerkstatt aus Vertreterinnen und Vertretern der nachfolgenden Institutionen und Organisationen zusammen:

- alle Stadtratsfraktionen,
- Direktion Gutenberg-Museum,
- Verwaltung,
- Gutenberg-Stiftung,
- Bürgerinitiativen „Gutenberg-Museum“ und „Mainz für Gutenberg“.

Darüber hinaus wurde im Rahmen des Arbeitsprozesses auch die Bürgerschaft fortlaufend informiert und beteiligt. Begleitet und moderiert wurde der Prozess durch ein externes Büro.

2. Arbeitswerkstatt „Modernisierung Gutenberg-Museum“

Die Arbeitswerkstatt „Modernisierung Gutenberg-Museum“ hat insgesamt 19 Sitzungen durchgeführt. Von den 19 Arbeitswerkstätten wurden vier unter Beteiligung der Bürgerschaft öffentlich veranstaltet. Es fanden darüber hinaus öffentliche Exkursionen nach Frankfurt am Main ins Historische Museum statt, um durch den leitenden Direktor Erfahrungen aus einer ähnlichen Fallkonstellation in ein vergleichbares Museum zu erhalten.

Hauptthemen der Arbeitswerkstatt „Modernisierung Gutenberg-Museum“ waren das Szenografiekonzept, die Analysen von Rechtsformen für die Trägerschaft, eine Kostenprognose sowie die Standortfrage, im Zuge derer 24 Standorte untersucht wurden (siehe Anlage 4).

Die Herangehensweisen, Inhalte und Entscheidungen in den einzelnen Sitzungen sowie der öffentlichen Veranstaltungen wurden dokumentiert und die Ergebnisse anhand der Pressemitteilungen auf der Internetseite der Stadtverwaltung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Nach diesem Prozess wurde am 25. Juni 2020 eine Empfehlung zur baulichen und inhaltlichen Zukunft des Gutenberg-Museums von den Mitgliedern der Arbeitswerkstatt an den Stadtrat formuliert.

3. Empfehlung der Arbeitswerkstatt „Modernisierung Gutenberg-Museum“

Die Arbeitswerkstatt „Modernisierung Gutenberg-Museum“ empfiehlt:

- „Das bereits vom Büro Brückner und dem Gutenberg-Museum erarbeitete Szenografiekonzept soll die Grundlage für die inhaltliche Weiterentwicklung des Gutenberg-Museums bilden (Anlage 1).
- Die Trägerschaft des Gutenberg-Museums soll als Stiftung privaten Rechts, einer sogenannten Zuwendungsstiftung, ausgeführt werden (Anlage 2).
- Die Kostenprognose soll die Grundlage für den weiteren Projektlauf bilden (Anlage 3).
- Die bauliche Hülle des Gutenberg-Museums soll durch einen Neubau am alten historischen Standort realisiert werden. Nach intensiver Diskussion, bei der auch anderslautende Präferenzen deutlich wurden, hat sich die Arbeitswerkstatt mit großer Mehrheit entschieden, dem Stadtrat diesen Standort zu empfehlen und gemeinsam mit aller Kraft für eine Realisierung am alten Standort einzutreten. Das umstrittene Baufeld F soll inklusive der Platanen ausdrücklich von einer Bebauung freigehalten werden.“

4. Alternativen

Es werden keine Veränderungen durchgeführt und das Museum muss ggf. auf Grund der brandschutzrechtlichen Vorschriften teilweise oder ganz geschlossen werden.

5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Im bisherigen Verfahren wurden keine Anregungen oder Fragen zu geschlechtsspezifischen Folgen vorgebracht.

6. Finanzierung

Für den Planungsprozess mit dem dazugehörigen architektonischen Wettbewerb wurden Mittel für das Haushaltsjahr 2021/2022 in Höhe von 5 Mio. Euro angemeldet. Die Entscheidung über die Gelder wird im Zuge der Haushaltsberatungen getroffen.

7. Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung erarbeitet mit Unterstützung eines externen Gestaltungsbüros ein Konzeptpapier, das die Empfehlungen der Arbeitswerkstatt gestalterisch ansprechend darstellt und als Grundlage für Gespräche mit Land und Bund und weiteren möglichen Unterstützern dienen soll.

Die Stadt Mainz bewirbt sich beim Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ für das Jahr 2021. Im Rahmen des Bundesprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“ werden investive Projekte mit besonderer nationaler bzw. internationaler Wahrnehmbarkeit und Relevanz gefördert. Das Bundesprogramm soll als Anschubfinanzierung beispielsweise für den Architekturwettbewerb oder die Interimslösung verwendet werden.

Das Antragsverfahren ist in zwei Phasen unterteilt. Die erste Projektphase beinhaltet die Einreichung des Projektantrages bis zum 22. Oktober 2020. Danach werden die Förderprojekte von einer Expertenjury und dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat ausgewählt. In der zweiten Projektphase können dann die ausgewählten Förderkommunen einen entsprechenden Zuwendungsantrag einreichen.